

Limburger Anzeiger

Juglich amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktag).
Bezugspreis: monatlich 3.00 Mark einschl. Postporto und
oder Briefporto.
Telefon Nr. 82. — Postleitzahl 24915 Neunkirchen a. R.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)

Berantwortlicher Redakteur Hans Antes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltene 2-Millimeterzeile oder deren
Raum 60 Pg. Die 91 mm breite Namenszeile 150 Pg.
Anzeigen-Ablnahme bis 4 Uhr nachmittags des Vorrtages.

Nummer 91

83. Jahrgang

Der Etat des Reichsfinanzministeriums.

Berlin, 20. April. (WTB.) Im Hauptratssaal wies Reichsfinanzminister Wirth darüber hin, daß der Etat für 1920 ein reiner Übergangsetat sei, dessen jahresmäßige Veranschlagungen von der Gestaltung unserer zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abhängen. Der neue Etat weist im ordentlichen und außerordentlichen Etat eine Gesamtausgabe von rund vierzig Milliarden auf, wozu noch der Zegelvertrag aus der Reichspost und Eisenbahn von 12,9 Milliarden hinzutritt. Im Ordinarius stehen an laufenden Einnahmen von 25 Milliarden fortwährende und einmalige Ausgaben von 25 Milliarden gegenüber, sodass ein Defizit von 2,95 Milliarden verbleibt. Aus direkten Steuern und Verbrauchsabgaben steht ein Betrag von 13,8 Milliarden für 1920 zu erwarten. Weiterhin sind Zölle, Verbrauchssteuern und Abgabeneinnahmen mit 4,1 Milliarden veranschlagt. Von dieser Summe nehmen die Zölle 2,5, die Rohstoffsteuer 4,5 Milliarden in Anspruch. Von den weiteren Einnahmen sind noch die Tabaksteuer und Ausfuhrabgaben mit je einer Milliarde hervorzuheben. Die Ausgaben des Reiches sind in fortwährende Ausgaben in Höhe von 23,8 Milliarden und eine einmalige ordentliche Ausgabe von 4,1 Milliarden gewidmet. Nur rein jahresmäßig seien bestorgehoben u. a. in höheren Posten der Reichsschuld. Ihre Verzinsung ist mit 12,4 Milliarden in Ansatz gebracht. An zweiter Stelle stehen Pensionen u. a. mit 3,2 Milliarden. Für Heer und Marine sind 1,9 Milliarden eingestellt. Die allgemeinen Verwaltungsausgaben sind mit 6,4 Milliarden veranschlagt. Zugleich treten noch einmalige Ausgaben im Rahmen des Ordinariums, so zur Verbesserung der Lebensmittel drei Milliarden. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts betragen sich auf 11,6 Milliarden, dazu sind aus dem Hauptratssaal 1919 noch etwa 10 Milliarden verfügbare. Für Ausführung des Friedensvertrages sind 5 Milliarden ausgewiesen, für Tumultschäden eine Milliarde, für die Abwicklung des Heeres und der Marine 2,5 Milliarden. Im außerordentlichen Haushalt stehen an zweiter Stelle die Zehntabteile der Betriebsverwaltung. Sie sind für Reichs- und Eisenbahnen auf 12 Milliarden veranschlagt. Es wurde mit bei dieser Ziffer die Frage vorgelegt, ob sich in der Lage sei, für den finanziellen Teil des Friedensvertrages der Eisenbahnen die Verantwortung zu übernehmen. Die Frage ist nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen Haushalt zu beantworten, wie es jetzt vorliegt. Er zeigt deutlich, dass die Übernahme solcher Defizite auf die Reichsliste und damit die Steuerträger unmöglich ist. Das Augenmerk ist mehr als je auf neue Steuerquellen zu richten. Es treten heute die großen finanzpolitischen Überlegungen in den Vordergrund, die zu den Monopolen führen. Darüber hinaus werden in der nächsten Zukunft neue Formen der Belebung zu finden sein, nicht so sehr im Steuerinstinkt als in der Verbindung des Steuersystems mit der Wirtschaft. Die Reichsfinanzverwaltung wird in siebziger Zeit an die Teillikofidierung der schwedenden Städte heran treten. Sie glaubt als nächstes Mittel hierfür wieder die Sparprämienleiste ansprechen zu können. Auch der Kredit im Ausland bedarf, der langfristigen Beziehung. Es steht zu erwarten, dass mit der Konföderation unter politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen die kapitalistischen Auslandsstaaten geeigneter sein werden, Deutschland Kredite zu gewähren.

San Remo.

Paris, 20. April. (WTB.) Wie der Sonderberichterstatter des Matin meldet, steht die deutsche Frage auf der Konferenz in San Remo im Vordergrund. Lloyd George und Ritti hätten nach dieser Richtung Ansichten, die sich sehr nahe kommen. Eine von diesen sei, daß der Geist der Belebung wieder in der Welt Geitung haben müsse, was ähnlich annehmen lasse. Ihr Mittel begebe darin, Deutschland Erleichterungen in Bezug auf die ihm durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen zu verschaffen. Das kann Frankreich nicht annehmen, da ja jede Erleichterung auf seine Kosten geschehe. — Berliner sagt im "Ego de Paris" aus seinem Bericht aus San Remo, daß die Entwicklung Deutschlands sich erst dann vollziehen werde, wenn man Deutschland mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Unterstützung drohe. Ritti ist der Meinung, daß die Abfallungsmaßnahmen, die der Völkerbund treffe, auf die deutsche Regierung einen gewissen Einfluss ausüben werde. Während habe am Sonntag um eine Unterredung gesucht, und hinter den Kulissen die Verhandlungen über die deutsche Frage fortgeht. Ritti werde dem Obersten Rat eine wichtige Resolution vorlegen, die nach der Ansicht Berlins eine zweite Auflage des Londoner Manifests sei. Der Sonderberichterstatter des "Petit Parisien" ist zwar nicht der Ansicht, daß über die deutsche Frage schon ein Einverständnis erzielt sei, jedoch glaubt er, daß die Alliierten einig seien in der Notwendigkeit, Deutschland zu entmachten, und daß sogar die völlige Räumung der neutralen Zone für notwendig besunden worden sei. Allerdings gibt auch dieser Korrespondent zu, daß, wenn man schon in Grundsatz einig sei, sich doch viele Meinungsverschiedenheiten zeigten, wenn man über die praktischen Fortsetzungen spreche.

In London, 20. April. (WTB.) Die Times meldet aus San Remo: Die ersten Besprechungen der Ministerpräsidenten am Sonntag abend, die sich auf den Vertrag bezogen, ergaben drei verschiedene Auffassungen. Die Engländer sind für eine weitgehende Abänderung und Lloyd George will die Ausführung des Vertrages jeweils der gegebenen Lage anpassen. Laut "Times" künden Lloyd George und Ritti in vollkommener Übereinstimmung.

Die Entente und die Putschgerüchte.

San Remo, 20. April. Der französische Gesellschafter in Berlin hat gestern abend dem Gesandten von Haniel folgende Note überreicht: Angeklagt der Gerüchte, die seit kurzem über die Möglichkeit eines neuen militärischen Staatsstreites im Umlauf sind, haben die Regierungen von Frankreich, Belgien, Großbritannien und Italien, die jeden Vertrag, die Demokratie zu kurzen, ablehnen, ihre Gesellschafter beauftragt, dem Minister des Auswärtigen zu erläutern, daß sie auf keinen Fall dulden würden, daß die deutsche Regierung an der Ausführung des Friedensvertrages verhindert würde und das jedes Zurückleben einer revolutionären Bewegung wie eines Aufstandes nur den Erfolg haben werde, die von den alliierten Regierungen ins Auge gefassten Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und zur Versorgung Deutschlands unmöglich zu machen.

Die französische Räte verlangt Entwaffnung.

Paris, 20. April. (WTB.) Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten nahm einstimmig folgenden Antrag von Maurice Raynaud an: „Die Räte beschließen im Interesse der Erhaltung eines allgemeinen Friedens und der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen allen Nationen die absolute Entwaffnung Deutschlands und fordert die Regierung in aller Form auf zu verlangen, daß die durch den Versailler Vertrag festgesetzten Entwaffnungsbedingungen strikt und wirksam durchgeführt werden.“ Die Kommission beauftragt ihren Präsidenten, Louis Barthou, der Regierung diesen Beschluss zu übermitteln.

Das Programm des Außenministers.

Der neue Außenminister Dr. Köster äußerte zu einem Redaktionsmitglied des Vorwärts über sein Programm u. a., mehr denn je sei eine stete energische demokratische Politik im Innern die Verbedingung für erfolgreiches Wirken nach außen. Das Ausland habe nur Vertrauen in das Deutlichkeit der Koalition. Ebenso wenig die Entente eine Kapp-Regierung geduldet hätte, ebensoviel würde sie eine Diktatur des Proletariats gestattet haben. Wenn also einige Sozialdemokraten die Idee einer rein sozialistischen Regierung, die sich auf keine parlamentarische Weisheit stützen könnte, mit ihren Grundsätzen zu vereinbaren vermöchten, müßten wir doch diesen Gedanken aus außenpolitischen Gründen zurückweisen, denn wir brauchen mehr denn je Kredit. Als eine seiner nächsten Aufgaben betrachtete der Minister möglichst baldige Durchführung der Räumung der Mangaustände. Dazu müsse aber auf den äußersten Rechten wie der ägyptischen Sinten alles vermieden werden, was geeignet sei, den Scharismachern links des Nekens neue Vorwände in die Hand zu spielen. Der Minister fuhr fort: Mehr denn je brauchen wir das Vertrauen des Auslandes. Dieses ist eine Verbedingung für die Realisierung des Friedensvertrages. Ich erachte im Versailler Friedensvertrag eine Tatsache, die wir durch unsere Unterstrich feierlich anerkannt haben. Wir müssen der Bezeichnung widerstehen, im Hinblick auf gewisse darin enthaltene glatte Unmöglichkeiten eine Reklamationenpolitik zu verfolgen, die ihren Zweck gänzlich verfehlt. Wir müssen uns sehr entschließen den Vertrag zu erfüllen und da, wo sich unser Willen unüberwindbare Widerstände entgegenstellen, müssen wir trachten, unter Vermeidung aller häflicher Protestnoten durch offene Ausproklamation einen Ausweg zu finden. Auf den Hinweis des Mitarbeiter des Vorwärts, daß Scheidemann am vorstigen Mittwoch in einer offenen Aussprache mit dem französischen Sozialisteführer Renaudel unter dessen lebhafter Zustimmung ähnliche Gedankengänge entwickelte, die in der Formel gippten: Revision durch Erfüllung meinte Köster, so sehr er an die Zukunft der französischen Sozialisten glaube, so wenig könne man von sie als auf einen positiven Machtaktor in der gegenwärtigen Situation annehmen. Unser Ziel müsse aber sein, die Zustimmung zu dieser Formel Scheidemanns, die auch meine Formel ist, auch von den regierenden Fällen in Frankreich zu erhalten. Wir müssen die Mächtigkeiten unserer Gegner überzeugen, daß wir den Friedensvertrag erfüllen wollen. Wenn auch Mitterrand von dieser unserer Absicht überzeugt sein wird, dann wird der Tag der Revision nicht mehr ferne sein.

Ein Konflikt zwischen dem Landwirtschaftsminister und Fr. v. Schorlemer.

Berlin, 20. April. (WTB.) Den Blättern zufolge verfasst Freiherr v. Schorlemer-Vieler in der Sitzung des preußischen Landwirtschaftsministers folgendes Telegramm des preußischen Landwirtschaftsministers: Nachdem durch die Presse die Stellungnahme des derzeitigen Vorsitzenden des Landwirtschaftsministers Fr. v. Schorlemer bekannt geworden ist, muß ich es alsnehmen, von der Einladung zu der nunmehr auf den 20. April festgesetzten Sitzung und von eventuellen Einladungen zu weiteren Sitzungen selbst oder durch die Entsendung von Kommissaren Gebrauch zu machen. Fr. v. Schorlemer hatte in seiner Eröffnungsrede den Erntestreit angekündigt, wenn die Forderungen auf Abbau der Zwangswirtschaft und die Wünsche in Fragen der Organisation der Landarbeiterchaft, der Beseitigung usw. nicht erfüllt würden. (L. Red.)

Großhessen.

Berlin, 20. April. (WTB.) In der zweiten öffentlichen Sitzung des Reichsrats, die am Dienstag nachmittags stattfand, wurde der Gesetzentwurf über das Land Thüringen und der Gesetzentwurf über die Vereinigung Thüringens mit Bayern angenommen. Das Land Thüringen wird preußische Bestandteile nicht umfassen. Sieben bisherige Kleinstaaten, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Reuß-Altenburg, Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen bilden zukünftig den Staat Thüringen, der 1584 224 Einwohner zählt. Im Reichsrat wird dieser Staat durch zwei Stimmen vertreten sein, während bisher jeder Kleinstaat eine besondere Stimme hatte. Dadurch verkleinert sich auch die Zahl der Preußischen Stimmen im Reichsrat, die nach der Verfassung nur drei Fünftel betragen dürfen. Das Gesetz über Thüringen wird voraussichtlich schon am 1. Mai in Kraft treten. Für die Angliederung Thüringens an Bayern sind noch gewisse Verhandlungen erforderlich.

Kapp.

Kopenhagen, 20. April. (WTB.) „Berliner Tidende“ meldet aus Stockholm: Kapp wird vorläufig in Polizeigewahrsam gehalten. Wie „Svenska Dagbladet“ erzählt, ist es nicht ausgeschlossen, daß zwischen der schwedischen und der deutschen Regierung ein Meinungsaustausch über die Möglichkeit der Auslieferung Kapps stattfinden wird.

Räuberhauptmann Höls.

Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Dresden aus Dresden gemeldet wird, hat Höls bei seiner Verhaftung einen Depotstein zu vernichten gehabt, der auf 245 000 Mark lautete. Ferner hatte Höls für eine halbe Million Mark Brillanten in den Kleiderkamm eingemäht bei sich.

Wie Höls verhaftet wurde.

Plauen, 18. April. Bei der Verhaftung des Kommunisten Höls wird von der Polizei in Eger noch folgendes mitgeteilt: Höls ist zweifellos über die Sachsen-slowakische Grenze mit den gesuchten Papieren, die er sich in Königsberg erpreist hat, getommen. Er wollte über Komotau und Pilzen nach Prag. In Tschlau wurde er von den dortigen Sachsen-slowakischen Soldaten und Polizisten angehalten und kontrolliert, weil er sich auffällig benahm. Nun schien ihm der Boden zu steil geworden zu sein, er gab seine Fahrt nach Pilzen auf und löste sich eine Fahrtkarte nach Marienbad. Die Sachsen-slowakische Polizei telegraphierte nun nach Marienbad, daß zwei Verdächtige mit dem Zug von Tschlau ankommen würden. In Marienbad wurde dann auch nach den beiden Verdächtigen scharf gesucht, und schließlich wurden beide aussändig gemacht und angehalten. Höls versuchte sofort eine Handgranate, die er bei sich hatte, zu werfen. Die Gendarmerie machte ihr Gewehr scharf, und drückte Höls mit Schüssen. Es gelang, beiden Schwellen anzulegen und sie zu fesseln. Der Verdacht, daß es Höls war, verstärkte sich dann noch, weil er eine große Summe Geld bei sich hatte. Er wurde mit seinem Kampan sofort dem Kreisgericht in Eger zugeführt. Das Kreisgericht ist ingewissen durch Militär Karl befreit worden. Höls hat, nachdem ihn die anderen Kommunisten gegenübergestellt waren, zugegeben, daß er der Gesuchte sei. Von Plauen aus wurde versucht, Höls mit einem Automobil von Eger nach Plauen zu holen. Das Auto wurde aber trotz nötiger Ausweise nicht über die Grenze gelassen. Die sächsische Regierung hat sofort Schritte zwecks Herbeiführung der Auslieferung des Höls nach Sachsen eingeleitet.

Gotha und das Reich.

Nach dem Berliner Volksanzeiger hat die Gothaer Regierung das Reich wegen Verfassungsbruches verklagt. Sie will auf gerichtlichem Wege nachweisen, daß Gotha allein im ganzen Reich die Verfassung hochgehalten hat.

Der Abstimmungstermin in Ostpreußen.

Nach einer Meldung des Berliner Tageblatts aus Danzig soll die Abstimmung in Ost- und Westpreußen am 27. Juni stattfinden.

Die Steuerklärungen Erzbergers.

Berlin, 21. April. Über das Ergebnis der Untersuchung wegen der Steuererklärung Erzbergers wurde heute im Haushaltsausschuss der Nationalversammlung Mitteilung gemacht. Das Reichsministerium der Finanzen hat, wie Untersuchungsführer Koecke ausdrücklich betont, jede unrichtige oder persönliche Einflussnahme auf die vom Finanzamt in Charlottenburg geführte Untersuchung sorgfältig vermieden. Die Untersuchung war jetzt eingehend. So wurden sämtliche Zeitschriften und alle im Erzberger Heftchen-Programm zur Sprache gekommenen Argumente dabei verwendet und von sämtlichen im Betracht kommenden Banten Kontenauflagen eingehoben. Das Ergebnis des nunmehr vorliegenden Berichtes des Finanzamts Charlottenburg ist dahin zusammengefaßt, daß der Vorwurf wissenschaftlich falscher Steuerangaben sich nicht bestätigt hat.

Tiroler Deutschtum.

Innsbruck, 20. April. (WTB.) Die Tiroler Volkspartei veröffentlicht eine Erklärung, worin die Entschlossenheit erklärt wird, an dem Zusammenschluß mit anderen deutschen Stämmen im gemeinsamen Vaterlande arbeiten zu wollen, und den deutschen Brüdern jenseits des Brenners unveränderbare Treue zu halten. Die Wiedervereinigung aller Tiroler wird als oberstes Ziel erklärt. Die Volkspartei verspricht, nicht räten zu wollen, bis der Tag gekommen sei, der das gesamte Volk Tirols zusammen mit den anderen deutschen Stämmen einer glücklichen Zukunft entgegenführt.

Die Autonomie Südtirols.

Wien, 19. April. In Deutsch-Südtirol hat die Erklärung des Ministerpräsidenten Ritti über eine „weitgehende Autonomie“ noch keinwegs beruhigt. Die „Wiener Zeitung“ schreibt, daß daraus nicht hervorgeht, daß nur eine örtliche Verwaltungsautonomie gemeint sei oder eine politische. Ritt hat in dem allgemein gehaltenen Communiqué über die Unterordnung mit Renné selbst klar zum Ausdruck gebracht, daß Deutsch-Südtirol „weitgehende Autonomie“ erhalten soll. Darunter ver-

stand man, daß nicht etwa, wie es einige Trentiner Nationalisten fordern, eine gemeinsame Provinz Trent-Südtirol mit einem einzigen Landtag in Trent beabsichtigt sei, sondern ein autonomes Land Deutsch-Südtirol mit einem selbständigen Landtag in Bozen. Sollte man in Rom sich für die nationalistische Forderung einer gemeinsamen Provinz Trent-Südtirol entscheiden, so würden zweifellos alle Deutschen, welche recht halbige Aufnahme fruchtbringender und freundlicher Beziehung mit Italien erhoffen, hierin keine großzügige Lösung erblicken.

Der Eisenbahnerstreit in Österreich.

Wien, 20. April (WTB.) Die Streitlage auf den Eisenbahnen ist sehr verworren. Auf den Wiener Linien der Südbahn halten deutsch-nationale Arbeiter und Kommunisten, wie die Blätter melden, den Streik gegen den Einspruch der sozialdemokratischen Bahnhofarbeiter aufrecht. Der Verkehr auf der Westbahn ist durch die Fortdauer des Streiks auf den Stationen St. Pölten, Amstetten und Linz unterbunden, doch werden hier Lebensmittel- und Kohlenzüge durchgelassen. Die Regierung verhandelt heute den ganzen Tag mit den Gruppen der Ausständigen bisher erfolglos.

Wien, 19. April (WTB.) Der Staatssekretär zur Volksernährung, Löwensfeld-Ruß, hat heute beim Staatskanzler Rennher den großen Ernst der Ernährungslage hervor und erklärte, wenn der Verkehr nicht unverzüglich aufgenommen werde, daß er die Verantwortung für die Brotauf- und Mehlversorgung Wiens und Österreichs nicht tragen könne.

Die Wahlen in der Tschecho-Slowakei.

Prag, 20. April (WTB.) Nach dem "Pravo lidu" wird sich die Abgeordnetenkammer wie folgt zusammensetzen: Tschechische Sozialdemokraten 77, deutsche Sozialdemokraten 32, magyarische Sozialdemokraten 10, tschechische Sozialisten 22, zusammen 141 sozialistische Mandate. Auf die bürgerlichen Parteien werden entfallen: Agrarier und Anhänger der Partei Grobars in der Slowakei 41, Křestíkale 35, Gewerbepartei 4, deutsche Parteien 40, zusammen 137 bürgerliche Mandate.

Der Generalstreit in Italien.

Mailand, 20. April (WTB.) Der "Corriere della Sera" berichtet über einen neuerlichen Generalstreit in Turin, der einen ausgesprochenen politischen Charakter habe. Es soll sich um eine Bewegung handeln, deren Ziel die Auszusung einer Sowjetrepublik Turin unter der Diktatur d'Annunzios ist.

Mailand, 20. April (WTB.) Der "Corriere della Sera" berichtet über den Generalstreit in Turin, da zahlreiche Angehörige bereits wieder zur Arbeit zurückgekehrt sind. Zwischenfälle kommen nicht vor. Dagegen wird aus Florenz gemeldet, daß die dortigen Eisenbahner die Abfahrt von Karabinieris nach Turin, wohin sie wegen des Generalstreits entstanden waren, mit Gewalt verhinderten. Auch in Genua verhinderten die Eisenbahner mit Gewalt die Verladung eines Infanterieregiments nach Turin.

Tugtige Steuerzahler.

Amsterdam, 20. April (WTB.) Laut "Telegraaf" sagt Chamberlain in seiner Kammerrede, die Steuerzahler hätten ihre Pflicht so gut getan, daß die Staatseinnahmen 71 Millionen Pfund mehr betrügen als der Oktober-Boranschlag. Die Ausgaben seien um 145 Millionen Pfund höher als die des Voranschlags des vorigen Budgets, jedoch nur 53 Millionen Pfund höher als die Oktober-Schätzung.

Das Esperanto in russischen Schulen.

Grenz, 20. April (WTB.) Aus Moskau wird gemeldet: Die "Pravda" schreibt, daß die Sowjetregierung die Einführung des Esperanto in allen öffentlichen Schulen angeordnet habe.

Japanisch-bolschewistische Kämpfe.

Tosio, 20. April (WTB.) Ostlich vom Baikal-See haben die Japaner einen Angriff der Bolschewisten in reißigem Rhythmus zurückgeschlagen. Westlich Tschita schlugen die Japaner am 8. April gemeinsam mit Semenowicen bolschewistischen Angriff aus der Richtung Irkutsk zurück.

7. Generalsynode der evangelischen Landeskirche.

VI.

Berlin, 19. April. Die 6. Sitzung wurde am 19. April um 4½ Uhr mit Gebet von Prof. Dr. Smend eröffnet, der dann den Antrag begründet, am 18. April nächsten

Mache Deine Seele frei!

Roman von Erich Ebeneck.

(Nachdruck verboten).

"O, du — du — ich danke dir! Ich will ja gar nichts! Nichts will ich, als dich lieben dürfen und von dir geliebt werden! Du habe ich einen andern gelebt außer dir, nie hab ich auch nur im Traum daran gedacht, einen andern zu heilen. Meine Freiheit? Rein Richard — binden sollst du mich an dich, so fest, so fest, daß wir in Ewigkeit nicht mehr aus einander können!"

Er zog sie vom Boden auf wie eine Puppe, hielt ihre beiden Schultern gefaßt, und sah sie mit verzehrender Angst in das Gesicht.

"Täusch' mich nicht — du!" stieß er keiser heraus. „Ich bin nicht mehr der Richard von Schloßstadt — in mir ist was Wildes, Unbändiges frei geworden. Ein anderer bin ich heute, auch in der Liebe zu Dir! Ich drauße keine Haushälterin, aber ein Weib will ich in Dir, eine Genossin, die mit mir jauzt und leidet und den Flug in die Unendlichkeit wagt. Sollten wir auch beide die Flügel brechen dabei! Wenn sollst du sein bis zum letzten Abendzug, mit blind ergeben und doch meine Herrin. Ein Vorsatzloses Aufgetan in einander — kein Gedanke in Dir, den ich nicht kenne — ein König durch dich sind du meine Königin! Keine blassen Mittagsliebe, die schwärzeln auf der Erde hinzieht und sich mit Bräutigamen begnügt: ein reizender Strom, der unser Leben schwärmend bis zum Rande füllt und alles niedezwingt, was ihm im Wege steht. Das ist meine Liebe für dich heute. Und wenn dich das schreckt — täusch' mich nicht. Wed' keine Hoffnungen in mir, die du nicht halten willst — wir müßten beide bühen!"

Eine wunderbare Hingabe strahlte aus Serenos Augen. Schütteln legte sie die Arme zum zweitenmal um seinen Hals und sagte leise, mit unendlicher Jamigkeit:

"Rein — ich täusche dich nicht, du über alles Geliebter. So will ich dein Weib sein und selig, wie keines je vor mir war!"

"Serena!!"

Nächst die 400-jährige Wiederkehr von Luthers Bekennnis in Worms zu feiern. Auf Antrag des Ausschusses spricht die General-Synode den Wunsch aus, in den Fortbildungsschulen Raum zu schaffen für die Behandlung religiöser Fragen, wozu auch Christliche betanzuziehen wären. In Verbindung damit bespricht Syn. Sup. Steinhold die Verwilderung der Jugend, die Synode dankt allen, die in der Jugendspflege gearbeitet haben und bittet alle christlich gesinnten Kreise, in dieser wichtigen Arbeit nicht zu erlahmen, sondern sie mit allen Mitteln zu fördern. Syn. v. Schmetz als Berichterstatter und Ps. Paché-Diestan stellen die schwierige Lage der Pfarrer dar, die für die Ausbildung ihrer Kinder unerträgliche Aufgaben leisten müssen. Der Antrag der schlesischen Provinzial-Synode, baldigst ein Kirchenfonds zu schaffen, das Gehalt der Pfarrer und aller Kirchenbeamten auch nach ihren Familienvorstellungen zu bemessen, wird dem Oberkirchenrat als Material überwiesen. Da in der Oberschule, auch in den Parlamenten, über die Ansammlung hoher Kapitalien in den landestadelichen Hülfestfonds oft Klagen erhoben werden sind, die zumeist auf ungenügender Kenntnis beruhen, wird auf Antrag der schlesischen Provinzial-Synode nach Empfehlung durch Syn. Steinwender der Oberkirchenrat gebeten, daß über den jährlichen Stand der durch Umlagen gepeisten Fonds im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsbuch geeignete Mitteilungen gemacht werden.

Die Pfarrer des Kirchenkreises Schlesien haben eine Eingabe gemacht, die Reubesetzung der Superintendentur nach rheinischen Vorbild nicht durch lichenregimentliche Beziehung, sondern durch Wahl vollziehen zu lassen. Sup. Müller-Fürstenberg würdigte die Gründe und wünscht, daß die Kreissynode in Zukunft wenigstens sehr stark mitwirke; ehe die neue Verfassung vorliegt, sei aber der Wunsch undurchführbar. Syn. Dr. Löwendal berichtet über eine Petition betr. Erlöschen des Kirchenpatronats; er würdigte die noch immer verbleibende Bedeutung des Patronats. Die Petition wird dem Oberkirchenrat als Material überwiesen. Schluss 6½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 4 Uhr.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg den 22. April 1920.

Über die Kohlenlieferung findet sich im amtlichen Teil dieser Nummer eine wichtige Bekanntmachung.

Kapitalsteuer abgesteuert. Von der Kreis-Verwaltung Limburg wird uns mitgeteilt, daß die Zinsen für die Darlehen aus der Kreisparaffa der Kapitalsteuer nicht unterliegen. Die Darlehensschulden der Kreisparaffa haben also ihre Darlehnssätze in voller Höhe wie bisher an die Kreisparaffa zu entrichten.

* Nassau ist die Kriegsver sicherung. Gemäß der Verordnung der Reichsregierung vom 14. 2. 20 über die Auslegung der Begriffe Friedensschutz und Kriegszeit mußte, wie uns mitgeteilt wird, eine Prüfung der Annahmefrist eintreten. Die Unterehren verweisen wir auf die offizielle Bekanntmachung im Anzeigenblatt.

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener. Die Landesgruppe Hessen-Nassau des Verbands hält am verschloßenen Sonntag in Kassel eine Vorstandssitzung ab. Der von dem Verbandsvorsitzenden erstattete Bericht ergab, daß der Landesverband Hessen-Nassau einen erfreulichen Ausflug verzeichneten kann. Am 1. Januar d. J. gehörten dem Landesverband 127 Ortsgruppen mit 9871 Mitgliedern an, einer Zahl welche zurzeit wieder weit überholt ist. Neuer beigetreten ist auch der Kreisverband Oberwestfalen. Die Mitgliederzahl des Zentralverbandes im gesamten ist seit September vorigen Jahres auf rund 130 000 gestiegen. Von einzelnen Vorstandsmitgliedern wurde darüber Klage geführt, daß einzelne Fürsorgestellen den Wünschen und berechtigten Forderungen der Verbandsmitglieder nicht nur sehr schwer zugängig seien, sondern eine anregende und praktische Mitarbeit durch die Vertreter der Kriegsbeschädigtenorganisationen den Bestimmungen wider ablehnen. Hier soll durch den Landesverband bei den zuständigen höheren Verwaltungsämtern mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden. Der Vorstand wurde provisorisch ergänzt. Eine mehrstündige Besprechung erforderte das zurzeit der Nationalversammlung vorliegende "Gesetz" über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung". Es ist hier nicht der Platz, die Einzelheiten aufzuführen, es soll nur geklagt werden, daß das Gesetz, wenn es in seiner jetzigen Vorlage zur Annahme kommen sollte, einen Sturm der Entzückung bei den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auslösen wird. Der "Zentralverband" hat gegen den Ent-

wurf und besonders auch die beabsichtigte schnelle Durchsetzung des Gesetzes aufs schärfste protestiert und als seine Stellungnahme durch Einbringen einer ganzen Reihe von Verbesserungsvorschlägen bei den Vorberatungen und Abgeordneten sämtlicher Parteien zu erhalten. Kommandant Meissl berichtete noch über die dem Deutschen Kriegerbund und dem Zentralverein verbundenen Verhandlungen über ein eventuelles Zusammenschließen beider Verbände und gab bekannt, daß eine endgültige Lösung dieser Frage nur nach Stellungnahme aller Kreis- und Landesgruppen durch den allgemeinen Verbandstag gelöst werden könnte. Alle bis jetzt in dieser Abendstunde erst könnten der Vorsitzende die sehr umfangreiche Sitzung schließen.

7. Beirat (Kreis Limburg) des Nassauischen Feuerwehrverbandes. Eine Vorstandssitzung des namentlichen Feuerwehrbezirks wird am kommenden Samstag, den 24. April 1920, hierfür in der Wirtschaft "Rosenhof" abgehalten. Bei der Wichtigkeit der freien Feuerwehr wäre ein Erscheinen nicht nur der Feuerwehrmitglieder, sondern auch der Kommandanten der Bezirksverbände dringend zu wünschen.

* * * Die falschen Hoffnungen — auf Schuhe. Der Verband der deutschen Schuhwaren gibt bekannt: In letzter Zeit sind häufig Gerüchte durch Tageszeitungen gegangen, die ein Billigerwerden der Schuhe mit dem Sinken der Hölzne und Fellpreise auf den Aut und dem Steigen des Märschkursus begründen. Diese Angaben sind geeignet, falsche Hoffnungen zu wecken. In Wirklichkeit ist die Lage so, daß ein Rohhaut etwas teurer wird und länger braucht, ehe sie als Leder zu Schuhen verarbeitet werden kann. Wenn ferner Rohhäute wirklich um sinken sollten, als sie bisher sind, so wird diese Preisminderung durch die ständig steigenden Löhne und Gehälter, die ja der allgemeine Teuerung anpassen müssen, wieder ausgeglichen. Dazu kommt, daß heute noch gar nichts geschehen ist, daß die teuren Preise für Futterstoffe, Garn, Oelen, Schnüränder und sonstigen Gütern erheblich nachgegangen sind. Aus allen diesen Gründen ist an ein Billigerwerden des Schuhmarktes in diesem Jahre leider gar nicht zu denken.

Burgschwalbach, 20. April. Unser ruhiger Verein wird am kommenden Sonntag, den 25. April, um 3 und abends um 8 Uhr im Saale der Burg Schwalbach sein diesjähriges Konzert mit Theater und Ball halten. Es gelangt unter anderem zur Aufführung das alte Schauspiel "Marianne" oder ein Werk aus dem 18. Es ist zu wünschen, daß dem Verein ein volker Besuch beschieden ist.

Frankfurt, 20. April. Zu Beginn der heutigen Extraordnetenversammlung gab der Stadtverordnetenverein aus Anlaß der Belebung der Stadt einen Vortrag, der von allen Stadtverordneten, mit Ausnahme Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion stehend, hört wurde. Der Führer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Fraktion, Stadtverordneter Plewa, gab eine Flößung seiner Fraktion ab, in der er gegen die Belebung Frankfurts durch die Franzosen, aber auch gegen die Belebung des Ruhrgebiets durch die Reichswehr protestierte und erklärte, daß seine Partei alles daran lege, die politische Betätigung des Volkes ohne Willkür durchzuführen.

Breslau, 20. April. Aus dem Zuchthaus in Stettin sind, der Schlesischen Zeitung zufolge, 19 Schwerverbrecher entwichen, darunter zwei, die zu lebenslänglichem Justiz verurteilt sind. Die Flüchtlinge waren nur nordische Kleider. Es handelt sich um Verbrecher, die tieflich dem Ruhrgebiet nach Stragau übergeführt wurden aus dem Landeshuter Gefängnis ist ein Straf- und Unternehmensgefange entkommen. Sie hatten den Sängnisträger überfallen und gefesselt und sich dann den Schlüssel bemächtigt.

Amtlicher Teil

Nr. 91 vom 22. April 1920.

Bei Erlass der Polizeiverordnung vom 20. März (R. A. Bl. S. 80) betreffend die Einsichtnahme und das Streit vor Wiederaufbauten, war bezüglich der Zeit für die laufenden Untersuchungen und die Abnahmen

Sie zupfte ihn an dem braunen Spitzbart, von dem Wasser tropfte, und lächelte härlig.

"Und bist du's noch?"

"Ne — wie Tante Mumm jagt — nich mehr bloß, wenn eins so unverschäm'l Talent hat wie du, härlig!"

Serena schloß ihm den Mund mit einem Kuß. Hauptallee war ja so gottlich menschenleer.

"Tante Mumm!" rief sie dann, immer mit dem zarten Jubel, der nicht aus ihrer Stimme wich. "Ja wie du sie freuen wird! Was meinst du? Schreies ihr gleich heute?"

"Holl bewahre! Die überraschen wir persönlich! wird in einen Heldenpakt werden."

"Du willst nach Schlossstadt?"

"Natürlich? Wir müssen doch der verehrlichen Verwandtschaft zeigen, wie wir's so herrlich weit gebracht!"

Er fühlte, wie Serena Kuß leise erbebte und sich ungeduldig um.

"Du friest — Liebst — wir müssen nach Hause doch — ah, Gottlob, dort rumpt ein Wagen heran, zum trübseligen Trotz des Gauls zu schleichen, ist er los?"

Sie traten auf den Fahrdamm und Richard zog seine Wagen. Er war wirklich leer, und sie riegen ein.

"Woher fahren wir eigentlich?" fragte Richard mit einer Ratlosigkeit. "Ein Laheim haben wir ja nicht natürlich."

Serena nannte dem Rutschier die Adresse.

"Hm — und da sollen wir nun so getrennt werden? Tu in Währung, ich in der Stadt? Wo ich da Minuten neben mir haben möchte! Das paßt mir gar nicht Kleines."

"Haßt du noch länger mit deinen Fresken zu Grau Dorfb?"

"Ach Gott — immerhin einige Wochen noch. Ich brauche ja nicht dort zu wohnen. Wie wär's, wenn uns eine kleine, möblierte Wohnung nähme? Dann überredet mir nach Würzburg, wo ich ein praktisches Atelier habe — reichlich groß genug für uns beide." (Fortsetzung folgt)

festungen durch meine Rundversicherung vom 20. März 1909 — § 15. A. 1700 — bestimmt worden, daß diese wie bis dahin, also nach Abschnitt III der Ausführungsanordnung vom 22. Januar 1903 (R. G. Bl. S. 51) zu der bis 1. April 1909 gültig gewesenen Polizeiverordnung vom 2. Juli 1900, betreffend Zäpf- und Tündoornrichtungen beim gewerbsmäßigen Bierausbau erhoben werden sollten. Eine Abänderung ist darin selber nicht eingetreten.

Infolge der mehrfachen Anträge auf Erhöhung der Gebühren, erkläre ich mich mit Rücksicht auf die herrschende Tendenz damit einverstanden, daß zu den in Abschnitt III der erwähnten Ausführungsanordnung vom 22. Januar 1903 festgesetzten Gebühren, einschließlich dieser Neuerungen, ein Zusatzzuschlag von 100 Prozent erhoben wird.

Ein gleich hoher Zuschlag kann zu den Gebühren für die erstmalige Prüfung von Kohlenfärzglockenbehältern (Gebührenordnung zur Polizeiverordnung vom 20. März 1909 — R. G. Bl. S. 87 — erhoben werden).

Wiesbaden, den 3. März 1920.

Der Regierungspräsident

Pr. L. 15. A. 359 II.
An die Herren Landräte des besuchten Gebiets und den Herrn Polizeidirektor hier.

Aldinus teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises und des Flaschenhauses zur Kenntnis und Verständigung der Interessenten mit. Der Herr Regierungspräsident, Mr. Rosau in Kassel, hat die Gültigkeit vorstehender Verordnung an den unbedeckten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden ausgedehnt.

Limburg, den 10. April 1920.

2. 1141

Der Landrat

An die Herren Bürgermeister des Kreises und der neutralen Gemeinden

Unter Aufhebung des in meiner Überdruckverfügung vom 18. Februar 1919, R. G. 2963, angegebenen Vorlagetermins (5. eines jeden Monats) bestimme ich hiermit, daß mit die monatlichen Nachweisungen der Ausgaben auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenhilfe in der Folge abmonatlich bis spätestens zum 2. für den rückliegenden Monat einzureichen sind.

Die Nachweisungen sind mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die Beiträge nach Aussicht der durch die Verordnungen gegebenen Bestimmungen gezahlt, und daß insbesondere die nach der Reichsverordnung über Erwerbslosenhilfe in der Fassung vom 15. Januar 1920 zulässige Höchstzahl nicht überschritten worden sind.“

Ort, Datum, Unterschrift, Siegel“

Ich erkläre, den Vorlagetermin genau eingehalten, damit ich den mir von dem Herrn Regierungspräsidenten festgelegten Termin auch einhalten kann.

Limburg, den 20. April 1920.

R. G. 1147.

Der Vorsitzende des Kreisschusses.

Belaunung.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung gibt unter dem 30. März 1920 folgendes bekannt:

Am 1. Mai 1920 beginnt ein neues Hausbrandwirtschaftsjahr. Ob es eine Besserung bringen wird, läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht voraussehen. Die Aussichten hierfür sind sehr gering.

Im laufenden Hausbrandwirtschaftsjahr habe ich zu meinem Bedauern nur acht Bezugscheinreihen ausgeben können.

Ein großer Teil der ausgegebenen Bezugscheine wird zu dem leider bis zum Schluss des Wirtschaftsjahrs nicht mehr beliefert werden können und zum 1. Mai 1920 für kraftlos erklärt werden müssen.

Ich bringe dies hiermit zur Kenntnis der Herren Bürgermeister und der Kohlenhändler. Im Interesse der Versorgung der kreiseingesessenen Bevölkerung mit Kohlen erlaube ich, die Kohlenhändler zu veranlassen, sofort wegen der Lieferung der noch unerledigten Bezugscheine mit den Lieferanten in Verbindung zu treten. Ich habe von hier aus einen Antrag auf Belieferung der noch nicht belieferten Bezugscheine direkt bei dem Herrn Reichskommissar gestellt.

Limburg, den 16. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Den Herren Bürgermeistern

von Alsbach, Dordheim, Dorndorf, Erbach, Hintermeilingen, Reesbach, Niederhadamar, Niederzeuzheim, Oberhöfchen, Offenheim, Schwidershausen, Staffel, Steinbach und Werbach, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 4. März 1920, Kreisblatt Nr. 54, betreffend Bezugscheine, im Rückstande sind, werden an Einsendung bis spätestens 23. April 1920 erinnert.

Reichswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Berichtigung

über Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.

Bom 1. April 1920.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Der § 180 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Rassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsentgelt der einzelnen Berufsgruppen. Den durchschnittlichen Tagesentgelt kann sie nach den einzelnen Rassen von Berufsgruppen, für welche die Rasse erzielt ist oder stufenweise nach der verschiedenen Lohngruppe der Berufsgruppen festsetzen.

Die Festsetzung nach dem durchschnittlichen Tagesentgelt bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts. (Beschlusskammer).

Für freiwillig Beitretende, für die sich hierauf kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihm die Satzung.

§ 2. Soweit nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Erstellungen für Krankenpflege, Krankenhauspflege oder Unterhalt in einer Anstalt nach dem Grundlohn zu bemessen sind, kann der Reichsarbeitsminister im Falle eines Bedürfnisses den für diese Erstellungen maßgebenden Höchsttag des Grundlohnes allgemein bis auf 10 Tage herabsetzen.

§ 3. Über die Satzungsänderungen auf Grund des § 1 haben die Organe der Rassen innerhalb vier Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu beschließen. Bis

zur Genehmigung der Satzungsänderung durch das Oberversicherungsamt steht der Rassenvorstand die nach § 1 erforderlichen oder zulässigen Änderungen des Grundlohns vorläufig fest.

§ 4. Für Beschäftigte, die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungsrankenfasse oder bei einer knappsfälligen Krankenfasse verpflichtet sind und für die nach den Vorschriften dieser Verordnung ein höherer Grundlohn in Betracht kommt als der bisherige höchste Grundlohn ihrer Rasse, haben die Arbeitgeber der Rasse binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

Zwiderhandlungen werden gleich Zwiderhandlungen gegen § 318 der Reichsversicherungsordnung bestraft.

II. Ausdehnung der Versicherungspflicht.

§ 5. Am § 1 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1321) wird das Wort „fünftausend“ durch das Wort „zweitausend“ ersetzt.

§ 6. Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Überschreitens der Einommengrenze von fünftausend Mark aus seiner Krankenfasse oder knappsfälligen Krankenfasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Rasse binnen jedes Monats nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung beantragen, sofern er beim Auscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war, und nicht jetzt nach § 5 versicherungspflichtig ist.

Die Rasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitreten meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für die Rasse keinen Anspruch auf Rassenleistung.

§ 7. Sind seit dem 2. Dezember 1918 Personen der im § 1 der Verordnung vom 22. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1321) bezeichneten Art trotz Überschreitens der Einommengrenze von fünftausend Mark von ihrer Krankenfasse oder knappsfälligen Krankenfasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieser Vorschriften ein Streitverfahren schwört.

§ 8. Die Frist zur Meldung derjenigen Beschäftigten, welche durch die Vorschrift des § 5 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum achten Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften erstreckt, soweit sie nicht nach § 317 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausläuft. Die Meldung kann wischen schon vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften geschehen.

III. Schlussvorrichtungen.

§ 9. Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt § 1 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung und Wohnehilfe während des Krieges, vom 22. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1085) außer Kraft.

§ 10. Die Vorschriften der §§ 5 bis 8 treten mit dem 26. April 1920 in Kraft.

Berlin, den 1. April 1920.

Die Reichsregierung.

Müller.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 17. April 1920.

Das Versicherungsamt.

Schablonen

moderne Zeichnungen,

für Maler u. Anstreicher.

Ia. Deckenbürsten

Ia. Weisspinsel

Ia. Oelbleiweiss, rein

Ia. Oelweiss für Innen und Außen

Ia. Lithoponweiss

Ia. Emaillelack weiss

Ia. Möbellacke

Ia. Terpentin, Siccatif

sowie

sämtl. Farbwaren und Pinsel

empfiehlt das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf.

(Inh. Max Büdel.)

Limburg (Lahn) Telefon 211.

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

Kofosbeisen, Kofosmatten, Kof-

haarbeisen, Handfeger,

Ia. Schneuertücher, Fensterleder,

Kaffiabast billige

en gros J. Schupp, Seilerei. en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Ferthus 277. —

Gekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Kohlen-Versorgung.

6.91

Wiederholte machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ende dieses Monates — dem Schlusse des Hausbrandwirtschaftsjahres — die dann noch nicht belasteten Reichshausbrandversicherungsscheine seitens des Reichskohlenkommissars für kraftlos erklärt werden. Infolgedessen verlieren auch die von der Stadt ausgegebenen Kohlenkarten nach dem 30. April ihre Gültigkeit, ebenso werden noch rückläufige Lieferungen auf Listen für Dauerbrand ab wann nicht mehr ausgeführt.

Limburg, den 20. April 1920.

Die Ortsvorstände.

Gemüse-Verkauf.

17.91

Am Freitag, den 23. April 1920 nachm. von 2—4 Uhr findet in der Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhof Verkauf von Mangold, Schnittlauchballen und Petersilien statt.

17.91

Südliches Lebensmittelamt.

Lebensmittelverteilung.

17.91

Auf Abschnitt Nr. 197 der Lebensmittelkarte kommen je 125 gr. Ackerbohnen, bunte Bohnen und grüne Erbsen verbandlich zum Einheitspreise von M. 2.80 per Pfund zur Verteilung. Die Geschäfte erhalten von jeder Sorte die gleiche Menge, und sind verpflichtet, nur an solche Kunden abzugeben, welche alle Sorten abnehmen.

Abgabe der Abschritte bis Samstag. Ablieferung durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag. Ausgabe der Waren am Dienstag.

Zuckerausgabe.

14.91

Auf Nr. 5 der Zuckerkarte kommen für den Monat April 625 gr. Zucker zum Preise von M. 1.35 für das Pfund gemahlenen Zucker zur Verteilung.

Abgabe der Abschritte in den Geschäften bis Freitag.

14.91

Ablieferung durch die Gewerbetreibenden bis Samstag mittag auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4.

14.91

Südliches Lebensmittelamt.

Auf Nr. 5 der Zuckerkarte kommen für den Monat April 625 gr. Zucker zum Preise von M. 1.35 für das Pfund gemahlenen Zucker zur Verteilung.

Abgabe der Abschritte in den Geschäften bis Freitag.

14.91

Ablieferung durch die Gewerbetreibenden bis Samstag mittag auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4.

14.91

Der Notar:

Hilf. Justizrat.

Mieterschuhverein Limburg (Lahn)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag den 23. April 1920, abends 8 Uhr

im II. Saale der Turnhalle.

14.91

Tagesordnung:

1. Geschäftsbereicht.
2. Rechnungsablage.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Vortrag des 2. Vor. Herrn Geschäftsführer Müller:
- „Die gesetzliche Höchstgrenze bei Mietzinssteigerungen und deren praktische Anwendung“.

5. Beschlusses.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

NASSAUISCHE KRIEGSVERSICHERUNG.

Bekanntmachung.

Gemäß der Verordnung der Reichsregierung vom 14. 2. 1920 (verlängert 17. 2. 29) über die Auslegung der Begriffe Friedensfall und Kriegsfall im Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen wird die Anmeldefrist für Kriegsfallbesetzung erstmals bis zum

31. Mai 1920

verlängert. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Als Kriegsfallbesetzung werden alle Sterbefälle angesehen, die unter den versicherten Kriegsteilnehmern infolge einer im Kriege erlittenen Verletzung oder Erkrankung bis

spätestens 17. Mai 1920

eingetreten sind.

Die tägliche Leistung der Kasse kann nunmehr erst im Laufe des Monats Juni 1920 den Empfangsberechtigten überwiesen werden.

Wiesbaden,
den 20. April 1920.

Direktion der Nassauischen Landesbank
Abtlg. Kriegsversicherung.

Herrenartikel für Frühjahr u. Sommer.

Bestsortiertes Lager in **Filzhüten** in allen Preislagen.

Mützen für Herren, Knaben und Kinder von 6,50 Mk. an.
Riesenlager in allen Farben und Preislagen.

Regenschirme, noch ein kleiner Restbestand außerordentlich billig.

Stöcke in allen Preislagen. 8/91

Cravatten, Selbstbinder und fertiggebundene in den modernsten Farben zu sehr mäßigen Preisen.

Kragen, Stärkekragen, weiße Sportkragen. Schillerkragen in weiß und bunt.

Vorhemden, Manschetten in weiß und farbig.

Handschuhe in Leder und gewebt.

Beachten Sie meine Schaufenster.

Heinr. Josef Wagner, Limburg a. d. L.

Bahnhofstr. 21.

Fernsprecher 132.

Ihre in Limburg a. d. Lahn vollzogene

Vermählung

zeigen ergeben an

Otto Homburg
Clara Homburg

16/91

geb. Weissbrodt

Friedland
i. Mecklenburg

Limburg (Lahn)
Parkstr. 22.

Für die wohlwollende Teilnahme bei dem Hün-
dertfeier unseres lieben Sohnes und Kindes

August Linz

sagen wir allen, besonders auch deren Eltern
Gruß für die Grabrede

herzlichen Dank.

Die trauernden hinterbliebenen.

Hassel, Neu Ull, Düsseldorf, Berlin, den
5/91 20. April 1920.

Gustav Adolf-Verein

Bei den Gliedern der evangelischen Kirchengemeinde Limburg wird in den nächsten Tagen die **Hausammlung** für den Gustav Adolf Verein durch Mitglieder des evangelischen Kirchenvorstandes erhoben werden. 7/90

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisbusses.

Strohhüte

in grösster Auswahl für Herren, Knaben und Kinder sind eingetroffen.

Reichhaltiges Lager in allen Geschlechtern, wie echt Panama, gebl. Panama, Palm, Manila, Pedal, China, Rustik, u. s. w. zu mässigen Preisen. 9/91

Heinrich Josef Wagner
Limburg (Lahn) Bahnhofstr. 21.

Schwarz – Rot – Gold

und alle anderen **Farben, Lacke und Bronzen**
sowie sämtliche einschlägigen **Bedarfssartikel** in
grossen und kleinen Mengen.

Peter Josef Hammerstiel PJ
Drogen, Farben,
Materialwaren,
Spirituosen.

Limburg (Lahn)

Fernruf 60.



Gegründet 1845.

In Ihren Schränken, Mansarden und Speichern

liegt noch so mancher alter Hut von bestem Friedensmaterial, der neu hergerichtet und umgepreßt oder umgefärbi zum

modernen, eleganten Hut wird.

Viele Tausende zufriedene Kunden beweisen meine Leistungsfähigkeit auch auf diesem Geschäftsgebiet.

Schnellste Lieferzeit. Mässige Preise. Jeder Hut wird hydraulisch gepreßt.

Heinr. Josef Wagner
Limburg (Lahn) Bahnhofstrasse 21.
Fernsprecher 132.

Ia. Cocosbesen,

Schrubber,

Abseifbürsten,

Waschbürsten,

Putztücher,

sowie alle

Putzartikel

empfiehlt. 20/91

J. Arnet Nachf.

Inh.: Max Büdel

Salzgasse 8. Telefon 211.

Acker zu verpachten,

auf 60 Ruten, Gemarkung Menfelden, zwischen Flachter Pfad u. Salomons Pfad am Menfelder Kopf.

Angebote unter O. W. 1/91 an den Verlag des "Limburger Anzeigers".

Zum 1. Mai zuverlässige Zeitungsträgerinnen

gegen gute Bezahlung gesucht.

"Limburger Anzeiger"
Brückengasse 11.

bebensstellung.

100 M. täglich ni mehr.

Angeb. u. St. 4/91 an die Geschäftsstelle
d. Ztg.